

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Angebot, Leistungen und Lieferungen durch Mediagenie Ltd. erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung der nachfolgenden Bedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

2. Vertragsschluss

Angebote durch Mediagenie Ltd. sind bis zur schriftlichen Bestätigung freibleibend. Dies gilt auch für Vertragsergänzungen oder Nebenabreden. Änderungen der vereinbarten Leistungen werden zusätzlich berechnet. Als Änderungen gelten auch die Wiederholungen von Konzeption und Programmierung, Skizzen, Entwürfen, Muster und ähnliche Vorarbeiten. Diese werden auch dann berechnet, wenn die Ausführung nicht schriftlich beauftragt wird. Des Weiteren kommt ein Vertragsschluss zustande, wenn der Auftrag mündlich erteilt wird und die Bearbeitung mit Wissen und in Zusammenarbeit mit dem Kunden beginnt. Sollte der Kunde innerhalb der ersten Woche keinen schriftlichen Widerspruch leisten, ist der Vertrag geschlossen.

3. Leistung

Der Firmensitz von Mediagenie Ltd. ist Erfüllungsort für sämtliche Leistungen und Lieferungen. Sollte die Leistung an einem anderen Ort geleistet werden, werden Spesen (km-Geld, Bahn- oder Flugtickets, Übernachtungen, Verpflegungspauschale, etc.) nach den aktuell gültigen Sätzen abgerechnet. Liefertermine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Für Liefer- und Leistungsverzögerungen bedingt durch Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen oder sonstige außerhalb der betrieblichen Sphäre von Mediagenie Ltd. liegenden Umstände, auch soweit sie bei Lieferanten eintreten, haftet Mediagenie Ltd. nicht. Dies gilt nicht für grobe Fahrlässigkeit. Mediagenie Ltd. ist zu Teillieferungen/ Teilleistungen jederzeit berechtigt.

Die von Mediagenie Ltd. genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Liefer- und Leistungstermine stehen außerdem unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung von Mediagenie Ltd.. Sie beginnen mit dem Tage der Auftragsannahme durch Mediagenie Ltd. und verlängern sich vorbehaltlich aller weiteren Rechte um die Zeit, in der der Kunde in Zahlungsverzug ist. Nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden können eine angemessene Verlängerung zur Folge haben.

4. Zahlung

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Bei Aufträgen mit einem Rechnungswert über 2.000,00 EUR sind, soweit nicht anders vereinbart, A-konto-Zahlungen von 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Fertigstellung von Zwischenarbeiten (z.B. Fertigstellung der Konzeption oder des Programmes) und 1/3 nach Fertigstellung und Erhalt der Schlussrechnung innerhalb von 7 Tagen zahlbar. Unbeschadet der vorhergehenden Regelung ist Mediagenie Ltd. auch berechtigt, die Aufnahme der Bearbeitung bzw. die weitere Bearbeitung des Auftrages sowie die Auslieferung von einer Vorauszahlung in Höhe von 50% der Gesamtauftragssumme abhängig zu machen. Ist die Erfüllung des Vergütungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder erst nachträglich bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, so ist Mediagenie Ltd. berechtigt, Vorauszahlungen und sofortige Bezahlung aller offenen Rechnungen zu verlangen, nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten, Copyrights von Konzepten und Programmen nicht zu erteilen, sowie die Weiterbearbeitung von Aufträgen bis zum vollständigen Ausgleich einzustellen. Mediagenie Ltd. ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen, wenn der Kunde trotz Mahnung auf fällige Forderungen keine Zahlung leistet. Verzugszinsen sind in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugszinsen ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

5. Eigentumsvorbehalt/Copyright

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Mediagenie Ltd.. Zur Weiterveräußerung ist der Kunde nur im Rahmen ordnungsgemäßen Geschäftsganges berechtigt. Er tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung an Mediagenie Ltd. ab.

6. Beanstandungen

Der Kunde hat zur Korrektur übersandte Arbeitsergebnisse unverzüglich zu überprüfen und deren Freigabe schriftlich zu bestätigen. Ohne schriftliche Freigabe ist Mediagenie Ltd. zur weiteren Bearbeitung nicht verpflichtet. In Erfüllung des Auftrages angefallene endgültige Arbeitsergebnisse hat der Kunde ebenfalls unverzüglich zu überprüfen. Mängelrügen sind innerhalb einer Woche nach Empfang schriftlich zu erheben. Die Geltendmachung versteckter Mängel ist ausgeschlossen, wenn diese nicht innerhalb einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt ihres Erkennbarwerdens, angezeigt werden. Erfolgt die Mängelrüge nicht fristgerecht, erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche. Dies gilt nicht für den Fall zumindest grober Fahrlässigkeit. Gesetzliche Verjährungsregeln bleiben unberührt.

7. Gewährleistung

Bei berechtigten Mängelrügen besitzt der Kunde ausschließlich Anspruch auf Nachbesserung. Der Kunde ist verpflichtet, Mediagenie Ltd. die Möglichkeit zumindest zweimaliger Nachbesserung einzuräumen. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder den Fall zumindest grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Mängel des zugelieferten Materials wird durch Mediagenie Ltd. mit Abtretung von Gewährleistungsansprüchen gegen den Zulieferer erfüllt. Weitere Ansprüche gegen Mediagenie Ltd. bestehen nicht.

8. Aufbewahrung

Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung zugängliche körperliche Gegenstände, Halb- und Fertigerzeugnisse etc. werden nur nach vorheriger Vereinbarung über den Auslieferungstermin hinaus aufbewahrt. Für die Verschlechterung oder den Untergang des Lagergutes haftet Mediagenie Ltd. nur im Falle zumindest grober Fahrlässigkeit. Elektronische Datensätze, die als Zwischenschritte zur Herstellung von Webpräsenzen, Programmen, Projekten etc. dienen oder aber selbst vertragsmäßige Endprodukte darstellen, werden nur nach vorheriger Vereinbarung über den Auslieferungstermin hinaus, längstens für zwei Monate nach Beendigung des Auftrages aufbewahrt. Für die Verschlechterung oder den Untergang der gespeicherten Daten haftet Mediagenie Ltd. nur im Falle zumindest grober Fahrlässigkeit.

9. Nutzungsrecht

Mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung erwirbt der Kunde die vereinbarten Nutzungsrechte. Die durch Mediagenie Ltd. gefertigten Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzung verwendet werden. Sämtliche nicht ausdrücklich erwähnten Nutzungsrechte verbleiben bei Mediagenie Ltd..

10. Urheberrecht

Die in Erfüllung des Auftrages angefallenen Arbeitsergebnisse sind persönliche geistige Schöpfungen, für die das Urheberrechtsgesetz gilt. Ohne vorherige Einwilligung durch Mediagenie Ltd. dürfen sie weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, ist unzulässig. Mediagenie Ltd. ist berechtigt, sich jederzeit als Autor zu bezeichnen. Der Kunde erteilt Mediagenie Ltd. die Befugnis, die in Erfüllung des Auftrages angefallenen Arbeitsergebnisse als Referenz und zur Eigenwerbung zu verwenden. Die Mediagenie Ltd. vom Kunden überlassenen Vorlagen und Gestaltungselemente werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Kunde über die dafür notwendigen Rechte verfügt. Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies schriftlich vereinbart worden ist.

Wird die Entwicklung von Programmen (Software) oder Datenwerken bzw. Datenbanken geschuldet, erhält der Auftraggeber nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch Mediagenie Ltd. durchgeführten Leistungen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Das Nutzungsrecht an einer von Mediagenie Ltd. entwickelten oder gelieferten Leistung umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Auftraggebers. Der Auftraggeber darf das Produkt im Übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Die Abtretung oder Übertragung der Nutzungsrechte darf nicht ohne Zustimmung des Auftragnehmers erfolgen.

Bei Internetprojekten die Programmiersprachen wie PHP, Perl, Java oder ASP oder Datenbanken wie z.B. MySQL benötigen wird Mediagenie Ltd. gesondert die notwendige Internettechnik als ISP (Internetserviceprovider) anbieten. Falls der Auftraggeber eigene Technik oder einen anderen ISP einsetzen möchte, kann er dies tun, wenn der Auftraggeber gewährleistet das nur er und Mediagenie Ltd. Zugriff auf den Quellcode haben. Bei einem ISP, der gleichzeitig einen Wettbewerber von Mediagenie Ltd. im Bereich Internetentwicklung darstellt, ist der Einsatz des Quellcodes nicht gestattet, außer die Rechte an dem Quellcode wurden separat vom Auftraggeber erworben.

11. Wettbewerbsrecht

Für die markenrechtliche Eintragungs- und Schutzfähigkeit der in Erfüllung des Auftrages angefallenen Arbeitsergebnisse übernimmt Mediagenie Ltd. die Gewähr nur bei schriftlicher Vereinbarung. Gleiches gilt für deren wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Mediagenie Ltd. weist ausdrücklich jedwede Regelung vom Konkurrenzschutz zurück. Mediagenie Ltd. ist jederzeit berechtigt, auch für Kunden mit gleich gelagerten Geschäftsfeldern oder Hersteller gleicher Produkte tätig zu werden.

12. Gerichtsstand

Die deutsche Niederlassung von Mediagenie Ltd. ist auch der Gerichtsstand, soweit eine entsprechende Vereinbarung zulässig ist.

13. Wirksamkeit

Durch die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Verträge mit Mediagenie Ltd. unterliegen deutschem Recht, insbesondere UrhG, BGB und HGB. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf ist ausgeschlossen.

Schweinfurt, 01.05.2007